

Stadt Ibbenbüren
Ibbenbürener Bau- und Servicebetrieb (Bibb)
Gravenhorster Straße 240
49477 Ibbenbüren

Tel.: 05451 931-6800
Fax: 05451 931-86800
E-Mail: abfallberatung@ibbenbueren.de
Aktenzeichen: 6827-06

Achtung

Dieser Antrag gilt nur, wenn er
von allen
Grundstückseigentümern/-
eigentümerinnen unterschrieben
worden ist!

Antrag auf Zulassung einer Entsorgungsgemeinschaft

Gemäß § 14 der Abfallsatzung der Stadt Ibbenbüren kann auf Antrag der Grundstückseigentümer/-innen eine Entsorgungsgemeinschaft für maximal drei benachbarte Grundstücke zugelassen werden.

Hiermit beantragen wir die Bildung einer Entsorgungsgemeinschaft zur gemeinsamen Nutzung von Abfallbehältern. Die Entsorgungsgemeinschaft soll für folgende benachbarte Grundstücke gelten:

1. Angaben Grundstück 1

Name, Vorname Eigentümer/-in

Straße, Hausnummer des Grundstückes

Telefon

E-Mail

Kassenzeichen (siehe Grundbesitzabgabenbescheid)

2. Angaben Grundstück 2

Name, Vorname Eigentümer/-in

Straße, Hausnummer des Grundstückes

Telefon

E-Mail

Kassenzeichen (siehe Grundbesitzabgabenbescheid)

3. Angaben Grundstück 3

Name, Vorname Eigentümer/-in
Straße, Hausnummer des Grundstückes
Telefon
E-Mail
Kassenzeichen (siehe Grundbesitzabgabenbescheid)

Bitte geben Sie die Anzahl der Behälter an, die gemeinsam genutzt werden sollen:

Restabfall	____ x 80 l ____ x 120 l ____ x 240 l ____ x 1.100 l
------------	---

Altpapier	____ x 240 l ____ x 1.100 l
-----------	--------------------------------

Bioabfall	____ x 80 l ____ x 120 l ____ x 240 l ____ x 660 l
-----------	---

Zu der Entsorgungsgemeinschaft gehören insgesamt ____ Personen.

	ja	nein
Die Grundstücke der Entsorgungsgemeinschaft grenzen unmittelbar aneinander an, wobei Straßen und Wege nicht als Trennung gesehen werden.		

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Der/Die Grundstückseigentümer/-in des Grundstückes auf dem die Abfallbehälter bereitgestellt werden (Aufstellungsgrundstück) ist gebührenpflichtig.

Gebührenpflichtig wird für die Entsorgungsgemeinschaft der/die Eigentümer/-in:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer des Aufstellungsgrundstückes

Die als Entsorgungsgemeinschaft zugelassenen Grundstückseigentümer/-innen haften gegenüber der Stadt im Hinblick auf die zu zahlenden Abfallentsorgungsgebühren als Gesamtschuldner im Sinne der §§ 421 ff. BGB.

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Angaben im Antrag richtig sind. Änderungen der Verhältnisse werden wir dem Bibb unverzüglich mitteilen, insbesondere wenn die Entsorgungsgemeinschaft aufgelöst wird.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir gemäß § 18 Abs. 3 der Abfallsatzung der Stadt Ibbenbüren das Betreten unseres Grundstückes durch Bedienstete der Stadt Ibbenbüren zum Zwecke der Überprüfung unserer Angaben zu dulden haben.

Der Bibb behält sich vor, die Entsorgungsgemeinschaft aufzuheben und damit den Anschluss- und Benutzungszwang für ein befreites Grundstück wieder in Kraft zu setzen, wenn Abfallgefäße nicht ordnungsgemäß befüllt werden oder es zu Streitigkeiten in der Entsorgungsgemeinschaft kommt.

Der/Die Grundstückseigentümer/-in des angrenzenden Grundstückes beteiligt sich an der gemeinsamen Nutzung der für die Entsorgungsgemeinschaft vorgesehenen Abfallbehälter und entsorgt die Abfälle über die auf oben genannten Aufstellungsgrundstück bereitgestellten Abfallbehälter.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/-in
des Aufstellungsgrundstückes

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/-in
des angrenzenden Grundstückes

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/-in
des angrenzenden Grundstückes